

## Hygieneschutzkonzept des Haus der Wilden Weiden der Stiftung Natur im Norden für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen

(zu § 19 Abs. 1 Nr. 3 HmbSARS-CoV-2 vom 15.07.2020)

Die Stiftung Natur im Norden ist eine private Bildungseinrichtung im Sinne des § 19 HmbSARS-CoV-2 vom 15.07.2020. Unsere Bildungsangebote werden als Veranstaltungen nach § 9 HmbSARS-CoV-2 vom 15.07.2020 angesehen. Dazu gehören auch unsere Kindergeburtstage.

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und die Stiftung Natur im Norden übernimmt keine Haftung für erfolgte Ansteckungen mit Covid-19 und deren Folgen, die eventuell während Bildungsveranstaltung entstanden sind.

Bis auf weiteres gelten folgende Schutzmaßnahmen bei der Durchführung einer Veranstaltung:

1. Bei Veranstaltungen über 10 Personen muss grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander eingehalten werden. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Personen, die in einem Haushalt leben oder zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrecht besteht. Es liegt im Verantwortungsbereich der Teilnehmenden, diese Maßnahme umzusetzen. Erwachsene Begleitpersonen müssen darauf achten, dass ihre teilnehmenden Kinder sich an den Mindestabstand halten. Die/der durchführende Naturpädagog\*in bietet durch geeignete Spiele / Situationen / Methoden (z. B. durch Kreise auf dem Boden, mit Stöckern als Abstandshalter oder mit einem Seil) die Möglichkeit, den Abstand einzuhalten. Max. sind 30 Personen bei einer Veranstaltung zulässig.
2. Bei Veranstaltungen bis zu 10 Personen (**inkl. Naturpädagog\*innen**) **und bei Gruppen, die in der jeweiligen Schule oder Kindertagesstätte bereits ohne Abstand zueinander lernen dürfen (= Klasse oder Kitagruppe)**, gilt das Abstandsgebot nicht.
3. Es dürfen auch 3stündige **Veranstaltungen (z.B. Kindergeburtstage)** stattfinden. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen **in der Bildungsscheune** ist erlaubt.
4. Es gilt eine Anmeldepflicht. Bei der Anmeldung werden die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erfasst. Erforderlich sind Name, Anschrift und; Telefonnummer. Diese Kontaktdaten werden 4 Wochen lang für Dritte unzugänglich aufbewahrt, auf Verlangen der Gesundheitsbehörde vorgelegt und nach Ablauf der 4 Wochen vernichtet. Die Kontaktdaten werden zu keinem anderen Zweck genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
5. Es dürfen unter den Teilnehmenden keine Materialien getauscht werden. Wo immer es geht, sollten die Teilnehmenden ihr eigenes Material (z.B. Ferngläser, Becherlupen etc.) mitbringen. Ist das nicht möglich, sorgt die/der durchführende Naturpädagog\*in dafür, dass jede\*n Teilnehmer\*in ein eigenes Material zur Verfügung hat oder führt

materiallose Aktionen durch. Wenn Materialien aus den Materialkisten an die Teilnehmenden ausgegeben werden, müssen die Naturpädagog\*innen nach jedem Kindergeburtstag diese Materialien desinfizieren. Es dürfen nur solche Materialien aus den Materialkisten benutzt werden, die durch Abwischen rückstandslos gereinigt werden können (z.B. Becherlupen, Spiegel, Stifte, Bohrer). Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Papiertücher werden von der Stiftung Natur im Norden zur Verfügung gestellt.

6. Die öffentlichen Toiletten im **Bürogebäude** dürfen von den Naturpädagog\*innen und den Teilnehmenden genutzt werden. Nach jeder Veranstaltung ist die/der durchführende Naturpädagog\*in für die Reinigung verantwortlich. Alle während des WC-Gangs berührten Oberflächen müssen in jeder Toilette (Damen und Herren) nach jeder Veranstaltung gereinigt werden, diese sind in der Regel:
  - a. Toilettenbrille, -deckel, -bürstengriff
  - b. Spülknopf
  - c. Armatur an den Waschbecken
  - d. Türgriffe (innen und außen), auf dem ganzen Weg von Eingangstür bis zur WC-Tür
  - e. Tür-Abschließknopf
  - f. Alle Lichtschalter in den Toilettenräumen
  - g. Fenstergriffe
7. Teilnehmende und Naturpädagog\*innen sind von der Teilnahme an **Veranstaltungen** ausgeschlossen, wenn sie Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen, einer behördlichen Quarantäne unterliegen oder sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem nach dem RKI definierten Risikogebiet aufgehalten haben und keinen negativen Covid-19-Test vorweisen können
8. Alle werden aufgefordert die Hust- und Niesetikette einzuhalten und sich nach Möglichkeit in regelmäßigen Abständen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
9. Das Tragen einer Nasen-Mund-Schutzmaske bei einer Veranstaltung wird empfohlen und ist während des Aufenthalts im Haus der Wilden Weiden verpflichtend.

Dieses Hygieneschutzkonzept wird allen durchführenden Naturpädagog\*innen und Teilnehmenden vor der Durchführung einer Veranstaltung vorgelegt.